

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 10.04.2018

über die 31. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

| | |
|--------------------|---|
| Datum : 05.04.2018 | Ort : 06366 K ö t h e n (A n h a l t) |
| Beginn : 18:30 | Straße : Wallstraße 1-5 |
| Ende : 20:30 | Raum : Großer Sitzungsraum 217 |

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Ina Rauer (Baudezernentin)
Bernd Hauschild (Oberbürgermeister)
Dr. Frank Amey (Ltr. Stadtentwicklung)
Kathrin Töpfer (AL Amt 65)
Oliver Reinke (AL 73)
Cathrin Emmer (Amt 60)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : StR SteffenReisbach

Tagungsleitung : StR Uwe Klimmek

Schriftführer : Cathrin Emmer

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Cathrin Emmer

Tagesordnung

| TOP | Thema | Vorl.-Nr. |
|-----|--|-----------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Einwohnerfragestunde | - |
| 1.2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.3 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.4 | Bebauungsplan Nr. 8.3 "Einkaufszentrum Merziener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung | 2018054/1 |
| 2.5 | Kostenspaltung Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen | 2018049/1 |
| 2.6 | Kleingartenkonzeption für die Stadt Köthen (Anhalt) | 2018048/7 |
| 2.7 | Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Wülknitz, Flur 4, Flurstück 1014 | 2018050/2 |
| 2.8 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.3 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.4 | Maßnahme Stark V – Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 2 – Gewerk Estricharbeiten | 2018052/1 |
| 3.5 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |

Protokolltext

öffentlicher Teil

1. Eröffnung

Stadtrat Klimmek eröffnete die 31. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

1.1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende Stadtrat Klimmek stellte bei Anwesenheit von 11 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigungen der Niederschriften

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 22.02.2018 wurde bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Information der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Anfragen aus der Sitzung des BSU vom 22.02.2018 wurden durch Frau Rauer wie folgt beantwortet:

Es war zu prüfen, ob bei der Planung der Sanierung der Naumannschule eine Untersuchung der Fußböden auf evtl. Naphthalin Gehalt durchgeführt wurde.

Es wurde während der Planungsphase keine Untersuchung auf Naphthalin durchgeführt. Für die Fußböden im Hauptgebäude war, ausgenommen die mit Parkett belegten, ein Abbruch geplant. Während der Baumaßnahme ist man auf Teerpappe gestoßen. Deshalb hat man während der Bauausführung alle Böden im Hauptgebäude, die nicht abgebrochen werden sollten, also die Parkettböden, durch Rückbau geprüft und angetroffene Pappe beseitigt. Das Nebengebäude wurde in den 90iger Jahren bereits durch den Landkreis saniert. Deshalb sollte dort nur das Notwendigste gemacht werden. Im Nebengebäude wurden Fußböden nur im Kellergeschoss und im Erdgeschoss erneuert. Im Obergeschoss wurden vorhandenen Fußböden belassen, lediglich der Bodenbelag wurde erneuert.

In Hinsicht auf den geplanten Austausch der Lampenköpfe und der Leuchtmittel gegen LED sollte dargestellt werden, wann auf eine Beitragserhebung verzichtet werden kann, da der verwaltungsinterne Aufwand zur Ermittlung der Beitragshöhe in keinem akzeptablen Verhältnis steht.

Nach § 14 (1) KAG-LSA kann davon abgesehen werden, kommunale Abgaben festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist. Die Verwaltung hält dennoch daran fest, den Aufwand des Abrechnungsverfahrens zu betreiben, um die zu erhebende Summe zu ermitteln, da auf die Einnahmen auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht verzichtet werden kann

StR Gahler stellt fest, dass in der Querallee bei der ersten Straßenlampe Richtung Bernburger Straße die Beleuchtung ständig an- und ausgeht.
Leuchtmittel wurde gewechselt.

StR Klimmek wies darauf hin, dass an der Bushaltestelle an der Ratkeschule die Hinweistafel (Abfahrtszeiten) samt Betonsockel herausgerissen wurde und nun auf der Straße liegt.

Vetter Touristik wurde darüber informiert. Das Unternehmen ist für die Unterhaltung der Tafeln einschließlich der Masten zuständig.

StRn Beneke-Bädelt informierte darüber, dass sich vor dem Grundstück Augustenstraße 5 (Zahnarzt) der Gehweg abgesenkt hat und eine Unfallstelle darstellt.

Nach Überprüfung vor Ort, handelt sich hierbei um keine Gefahrenstelle die umgehend beseitigt werden muß. Ein fehlendes Geländer sowie die hohen und unterschiedlichen Stufenhöhen stellen eher eine Gefahr dar – es befinden sich nur Handläufe an der Fassade.

2.3 Bestätigungen der Tagesordnungen (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

2.4 Bebauungsplan Nr. 8.3 „Einkaufszentrum Merziener Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Kostenspaltung Teileinrichtung Gehweg im Katharinenbogen

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Kleingartenkonzeptionen für die Stadt Köthen (Anhalt)

StR Klimmek wollte wissen, welche Kosten auf die Stadt zukommen. Frau Rauer erklärte, dass die ersten Schritte durch die Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit Trafostation in der Gemarkung Wülknitz, Flur 4, Flurstück 1014

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler stellte folgende Anfragen:

Auf der Westseite des Tierparks befindet sich ein neuer Zaun, ist das Tierparkgelände hier vergrößert worden?

Die Verwaltung informierte hierzu, dass der Zaun nicht zu 100 Prozent auf dem alten Verlauf errichtet worden ist, es ist geringfügig Fläche hinzugekommen. Der alte Verlauf konnte wegen der vorhandenen Fundamente nicht genutzt werden.

Am Buschteich liegen noch 2 große Äste, welche entfernt werden müssten.

Weiterhin ist das Brückengeländer defekt.

Am Hauptweg in der Fasanerie sollten ebenfalls Zäune zum Schutz der Frösche aufgestellt werden. Die Verwaltung verwies auf den Landkreis, welcher hierfür verantwortlich zeichnet. StR Maaß fügte hinzu, dass die Festlegungen des Landkreises in Bezug auf das Errichten der Schutzzäune an den ausgewiesenen Flächen entsprechend des vorhandenen Materials durchgeführt wurden. Sind weitere Schutzzäune notwendig, müsste dies mit dem Landkreis für die nächste Saison geklärt werden.

StR Gahler hat auf den Termin zur Grabenreinigung am 14.04.2018 hingewiesen.

Frau Rauer informierte, dass die Midewa am 16.04.2018 um 21:00 Uhr einen Termin zur Vorstellung verschiedener Leuchtmittel in Hinsicht auf den geplanten Austausch der Beleuchtung im Stadtgebiet anberaumt hat. Wer Interesse an der Teilnahme hat, sollte dies bitte anmelden. Der Treffpunkt wird den interessierten Stadträten noch bekannt gegeben.

StR Tauer verwies auf den immer noch defekten Stromkasten in der Friedrichstraße.
Frau Töpfer erklärte, dass Vodafone bereits länger informiert ist den Schaden zu beheben,
dies wird noch einmal in Angriff genommen.

StR Auerbach äußerte seinen Ärger über die zunehmende Verschmutzung durch Hundekot
im Stadtgebiet und sogar auf Spielplätzen und stellte die Frage, wofür die Einnahmen der
Hundesteuer verwendet werden. Die bereitgestellten Behälter für die Hundekottüten sind
ständig leer. Sind hier bereits Bescheide wegen Ordnungswidrigkeiten durch die Stadt
erlassen wurden?

Frau Rauer empfindet die Situation besonders im Frühjahr ebenso auffällig. Die Eigentümer
sind verpflichtet, die bereitgestellten Tüten zu benutzen. Für einen Bußgelbescheid müsste
man den Hundeführer in flagranti erwischen, dies ist kaum mit dem vorhandenen Personal
möglich.

StR Tauer schlug vor, in Form einer allgemeinen Information, den Hundehalter noch einmal
auf seine Pflicht hinzuweisen.

Die Verwaltung sagte zu, im kommenden Amtsblatt über das Thema zu informieren.

